

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „NaturApartments“

## Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der NaturApartments.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

## Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung durch die NaturApartments zustande. Dem Vermieter steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die NaturApartments und Sie als Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern dem Vermieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Die NaturApartments haften für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vermieters beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 6 Monate.

## Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die NaturApartments sind verpflichtet, die vom Gast gebuchten Apartments bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Vermieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
4. Die Preise können vom Vermieter ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Personenbelegung, der Leistung des Vermieters oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die NaturApartments diesem zustimmt.
5. Der Rechnungsbetrag aus der Buchungsbestätigung ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis vor Ort in bar zu entrichten. Kreditkarten- und EC-Kartenzahlungen sind nicht möglich. Der Vermieter ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Vermieter der eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Vermieters aufrechnen oder mindern.

## Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der NaturApartments. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Vermieters oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Vermieter und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Vermieters auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Vermieter ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Vermieters oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei einem vom Gast nicht in Anspruch genommenes Apartment hat der Vermieter die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Apartments sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
3. Dem Vermieter steht es frei, den ihm entstehenden und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren.

Für die NaturApartments gelten folgende Stornierungsfristen:

- bis vier Wochen vor Anreise Bearbeitungspauschale 25,00 €
  - bis drei Wochen vor Anreise 40% der gebuchten Leistungen
  - bis zwei Wochen vor Anreise 50% der gebuchten Leistungen
  - bis eine Woche vor Anreise 70% der gebuchten Leistungen
  - ab dem dritten Tag vor Anreise 100% der gebuchten Leistungen
- Dem Gast steht der Nachweis frei, daß kein Schaden entstanden oder der dem Vermieter entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

4. Im Falle eines behördlich angeordneten Reiseverbotes (z.B. Coronavirus SARS-CoV-2) kann der Gast kostenfrei stornieren, wenn die Reise in der Zeit des Reiseverbotes liegt. Evtl. geleistete Zahlungen werden innerhalb von 14 Tagen erstattet. Dies gilt nicht, wenn nach aufgehobenem Reiseverbot ein Gast erkrankt und/oder in Quarantäne muss und die Reise nicht antreten kann. Hier gelten die Stornierungsfristen (3). Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritt-Versicherung

## Rücktritt des Vermieters

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Vermieter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Apartments vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Vermieters auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird die vereinbarte Zahlung nicht bis 4 Wochen vor Reisebeginn geleistet, so sind die NaturApartments ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - notwendige Instandsetzungsarbeiten, Umbauten oder Erweiterungen die Nutzung der gebuchten Leistung beeinträchtigen oder verhindern, z.B. vorübergehende Betriebsschließung aufgrund von Baumaßnahmen.
  - Apartments unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
  - der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, daß die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der NaturApartments in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.
4. Die NaturApartments haben den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## Apartmentbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Gast erwirbt den Anspruch auf die Bereitstellung des gebuchten Apartments.
2. Gebuchte Apartments stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments dem Vermieter spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Apartments bis 18.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem Vermieter nachzuweisen, daß diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## Haftung der NaturApartments

1. Der Vermieter haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, werden die NaturApartments bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen übernimmt der Vermieter keine Haftung
3. Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Vermieters.
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Der Vermieter übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

## Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Apartmentaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters.
3. Es gilt deutsches Recht.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Apartmентаufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.